



Förderung thermischer Solaranlagen Bundesweiter Zuschuss

für Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung

ab 15.03.2011 **120,00 €*** pro m² Kollektorfläche

ab 31.12.2011 **90,00 €*** pro m² Kollektorfläche

(*Basisförderung im Gebäudebestand, gültig für Solaranlagen **bis 40 m²** installierter Bruttokollektorfläche, Mindestkollektorfläche 9 m², Pufferspeichervolumen von 40 l/m²)

Erweiterung einer bestehenden Solaranlage:

45,00 € m² zusätzlicher Kollektorfläche

Beispiel-Rechnung des Zuschusses:

6 Kollektoren á 2,51 m² = 15,06 m² x 120,00 € = **1.807,20 €**

Anträge erhalten Sie im Baumarkt oder beim:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Postfach 51 71
65726 Eschborn
Tel.: 06196-908-625, Fax.: 06196-908 800
E-Mail: solar@bafa.de, Internet: www.bafa.de

Antragstellung:

Der Förderantrag kann nach Abschluss eines Liefer- u. Leistungsvertrages, innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage gestellt werden. Zusammen mit einer detaillierten Rechnung über die installierte Anlage bzw. deren Bestandteile ist eine Fachunternehmererklärung einzureichen. Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung vor der Auftragserteilung bei der BAFA. **Die thermische Solaranlage muss nicht von einem Fachbetrieb installiert werden! Auf der Anlage 1 (Fachunternehmererklärung) muss lediglich die Eigenmontage bestätigt werden!** Die genauen Förderbestimmungen können Sie unter www.bafa.de „Erneuerbare Energien“ nachlesen!

Alle Angaben ohne Gewähr